



Amtsblatt

des Landkreises Neustadt an der Waldnaab

Nr. 15 vom 16.04.2021

Inhaltsübersicht

- **Vollzug der 12. BayIfSMV; Bekanntmachung der maßgeblichen Inzidenzeinstufung für die 16. Kalenderwoche zu den Regelungen in den Schulen und der Kindertagesbetreuung gem. § 18 Abs. 1 Satz 4 und 5, § 19 Abs. 1 Satz 3 der 12. BayIfSMV**



**Vollzug der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung;
Bekanntmachung der maßgeblichen Inzidenzeinstufung für die 16. Kalenderwoche zu den
Regelungen in den Schulen und der Kindertagesbetreuung gem. § 18 Abs. 1 Satz 4 und 5,
§ 19 Abs. 1 Satz 3 der 12. BayIfSMV**

Im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab wird tagesaktuell ein 7-Tages-Inzidenzwert von **133,4** durch das Robert Koch-Institut ausgewiesen.

Daher finden die für diesen Inzidenzbereich (> 100) maßgeblichen Regelungen im Gebiet des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab von 19.04.2021 bis 25.04.2021 für die Schulen und die Kindertagesbetreuung Anwendung.

Für die Schulen gilt daher gem. § 18 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 der 12. BayIfSMV:

1. In den **Abschlussklassen, den 4. Klassen der Grundschulen und den 11. Klassen der Gymnasien bzw. Fachoberschulen** findet Präsenzunterricht, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht statt. Zusätzlich gelten die Bestimmungen der am 09.04.2021 erlassenen Allgemeinverfügung.
2. An **allen übrigen Schularten** und Jahrgangsstufen findet Distanzunterricht statt.

Für die Kindertagesbetreuung gilt daher gem. § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der 12. BayIfSMV:

Die **Einrichtungen sind geschlossen**. Es findet Notbetreuung gem. den Regelungen des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales statt, die im Benehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege durch Bekanntmachung erlassen wurden. Zusätzlich gelten die Bestimmungen der am 09.04.2021 erlassenen Allgemeinverfügung.

Neustadt a.d. Waldnaab,
den 16.04.2021



Herausgeber und Verleger: Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab
E-Mail: Amtsblatt@Neustadt.de Telefon: 09602 / 79-1030 oder -1040

Das Amtsblatt des Landkreises erscheint in der Regel einmal monatlich und nach Bedarf.

Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der externen Beiträge übernimmt der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab keine Verantwortung.

Das Amtsblatt wird auf den Internetseiten des Landkreises unter www.neustadt.de/landkreis-aktuelles/amtsblaetter veröffentlicht.